

Musikverein Oberthulba eV

Hygienekonzept Bläserklasse im Markt Oberthulba – Einzelunterricht

- gültig ab 15.06.2020 für die Räumlichkeiten in denen Einzelunterricht stattfindet:

Vereinsheim des Musikverein Oberthulba eV in Hassenbach

Vereinsheim des Musikverein Thulba-Reith im Feuerwehrhaus in Thulba

Altes Feuerwehrhaus in Thulba

1. Äußere Bedingungen

a) Hygieneeinrichtungen

In den Räumlichkeiten soll ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume werden mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet (Einmalhandtücher). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, werden wir sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren und die Weiterförderung der Tuchrolle sichergestellt ist. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Es ist geeignetes Desinfektionsmittel zu verwenden.

b) Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen ist am Beginn oder Ende des Einzelunterrichts, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen zu erfolgen. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Stühle, Tische und stationäre Instrumente werden bei einem Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt.

c) Sicherstellung der Schutzabstände

Bei der Nutzung von Zugangswegen (u.a. Treppen, Türen, Flure) ist darauf zu achten, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten wird. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, werden Schutzabstände der Stehflächen z. B. mit Klebeband markiert bzw. mit dem beiliegenden Plakat auf den notwendigen Mindestabstand hingewiesen. Wo möglich und sinnvoll, wird Eingang und Ausgang des Gebäudes getrennt erfolgen („Einbahn-Regelung“). Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten) soll vermieden werden. Auch im Unterrichtsraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m zu beachten. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf mindestens 3m zu erhöhen. Von den Dozenten ist während des Unterrichts eine Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Zudem wird zwischen dem Musizierenden und den Dozenten einen geeigneteren „Spuckschutz“ (z.B. Abtrennung aus Acrylglas) aufgestellt.

Schüler, Eltern, Begleitpersonen und Dozenten haben bei Betreten und beim Verlassen der Räumlichkeiten (bereits beim Betreten des Gebäudes) eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

d) Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume

Die Größe/Ausstattung der vorgesehenen Räume ist so bemessen, dass die Mindestabstände eingehalten werden können:

- Mindestabstand von grundsätzlich 1,5m bzw.
- beim Musizieren mit Blasinstrumenten von mindestens 3 m.

Daraus ergibt sich dann auch die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in einem Raum musizieren dürfen: Ein Abstand von mindestens 3m zur Seite und nach vorne zur ist stets zu gewährleisten.

Es werden ausschließlich Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet.

Einweg-Gefäße für das Kondenswasser aus den Blasinstrumenten bzw. entsprechende Abfallbehältnisse (z. B. Treteimer mit Deckel, verschließbare Kunststoffbehältnisse) sind vom Schüler/Musikanten mitzubringen und nach Ende des Unterrichts zu entsorgen bzw. zu reinigen. Desinfektions-Wischtücher werden bereitgestellt.

e) Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Es dürfen nur geeignete Einweg-Gefäße verwendet werden, um das Kondenswasser aus den Instrumenten aufzunehmen. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch dessen „Verursacher“ geschehen.

f) Lüften der Räume

Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheiten ist ein kräftiges Stoßlüften durchzuführen! Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

2. Verhalten (gilt für alle am Unterricht Beteiligten)

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 3m beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Musikern mit Ausnahme der Blasmusiker jederzeit zu tragen.
- Bei Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Ausführung

a) Das Hygienekonzept wird durch den Musikverein Oberthulba eV vor Wiedereröffnung des Einzelunterrichts den Schülern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in

geeigneter Weise zur Kenntnis zu gebracht.

b) Das Hygienekonzept wird den Ausbildern zur Kenntnis gebracht.

c) Das Hygienekonzept wird im Unterrichtsraum vom Dozenten/Lehrer in geeigneter Form vorgehalten und muss jederzeit zur Einsicht möglich sein.

d) Darüber hinaus wird vor oder in den Unterrichtsräumen das anhängende Plakat mit Hinweisen zur Hygiene angebracht bzw. zur Einsicht vorgehalten.

e) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, wird vom Dozenten eine Anwesenheitsliste mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt. Die Anwesenheitsliste ist der Vorstandschaft des Musikverein Oberthulba eV monatlich vorzulegen.

f) Die Einhaltung des Hygienekonzepts , wird durch einen Vereinsverantwortlichen regelmäßig überprüft; insbesondere die Reinigung und die Zurverfügungstellung der notwendigen Materialien.

6. Anhang Plakat zur Erinnerung an die Hygienerichtlinien in oder vor Unterrichtsräumen

Oberthulba, 20.05.2020

Musikverein Oberthulba eV
Herbert Wehner Vs.

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen **halten!**



Hände **regelmäßig** und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen **Telefon** und
Videokonferenzen nutzen.



Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.

